

Einreicher: Der Landrat

Datum: 06.09.2023

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 38/2023**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78902 – Assistenzleistungen für ukrainische Kinder – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 378.800,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

25.09.2023

Kreistag

27.09.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich für heilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von sieben ukrainischen Waisenkindern durch einen Träger im Landkreis Gotha. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ist die Zuständigkeit des Sozialamtes für diese Kinder ab dem 01.02.2023 gegeben.

In einem Vorort-Termin mit den Pflegekassen, dem Landesverwaltungsamt, dem Einrichtungsträger sowie dem Sozialamt wurde besprochen, dass das Sozialamt Gotha aufgrund des noch nicht abschließend geklärten Bedarfs und der somit noch nicht geschlossenen Vereinbarung der niedrigste zu erwartende Kostensatz der „Villa Regenbogen“ hier als Berechnungsgrundlage angenommen wird (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 134 SGB IX).

Berechnung:

Tagessatz 222,33 € x 30,42 Tage/Monat = 6.763,28 €

7 Kinder x 6.763,28 € = 47.342,96 € pro Monat

Die Auszahlungen für Mai bis Dezember 2023 werden insgesamt 378.743,68 € betragen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.05.2023 (Genehmigung Nr. 006) wurden für diese Haushaltsstelle bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 94.700,00 € für die Monate Februar und März bewilligt sowie mit Beschluss vom 12.06.2023 (Genehmigung Nr. 013) nochmals 47.400,00 € für den Monat April.

Gemäß einer Abstimmung des Landkreises mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt müssen die Kosten zunächst durch den Landkreis gezahlt werden. Im Anschluss soll eine umfassende Kostenerstattung an den Kreis durch das Land Thüringen erfolgen. Der Landkreis Gotha hat hierzu am 10.08.2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 700.000,00 € erhalten.

B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

378.800,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.49500.17100 – Zuweisungen vom Land für Mehraufwendungen Rechtskreiswechsel ukrainische Flüchtlinge

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 036 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48807.78902
Bezeichnung: Assistenzleistungen für ukrainische Kinder
Amt: Sozialamt
Betrag: 378.800,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.49500.17100 – Zuweisungen vom Land für Mehraufwendungen Rechtskreiswechsel ukrainische Flüchtlinge

3. Berechnung der Gesamtausgabe

| | |
|--|------------------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsrest | 0,00 Euro |
| Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel | 142.100,00 Euro |
| Neu beantragte Mittelverwendung | <u>378.800,00 Euro</u> |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | <u>520.900,00 Euro</u> |

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für heilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von sieben ukrainischen Waisenkindern durch einen Träger im Landkreis Gotha. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ist die Zuständigkeit des Sozialamtes für diese Kinder ab dem 01.02.2023 gegeben.

In einem Vorort-Termin mit den Pflegekassen, dem Landesverwaltungsamt, dem Einrichtungsträger sowie dem Sozialamt wurde besprochen, dass das Sozialamt Gotha aufgrund des noch nicht abschließend geklärten Bedarfs und der somit noch nicht geschlossenen Vereinbarung der niedrigste zu erwartende Kostensatz der „Villa Regenbogen“ hier als Berechnungsgrundlage angenommen wird (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 134 SGB IX).

Berechnung:

Tagessatz 222,33 € x 30,42 Tage/Monat = 6.763,28 €

7 Kinder x 6.763,28 € = 47.342,96 € pro Monat

Die Auszahlungen für Mai bis Dezember 2023 werden insgesamt 378.743,68 € betragen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.05.2023 (Genehmigung Nr. 006) wurden für diese Haushaltsstelle bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 94.700,00 € für die Monate Februar und März bewilligt sowie mit Beschluss vom 12.06.2023 (Genehmigung Nr. 013) nochmals 47.400,00 € für den Monat April.

Gemäß einer Abstimmung des Landkreises mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt müssen die Kosten zunächst durch den Landkreis gezahlt werden. Im Anschluss soll eine umfassende Kostenerstattung an den Kreis durch das Land Thüringen erfolgen. Der Landkreis Gotha hat hierzu am 10.08.2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 700.000,00 € erhalten.